

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr.

vom

581

16. Februar 1965

rs

Unterschutzstellung und Aufnahme des Areals mit dem ehemaligen Osttor der Römerstadt Augusta Raurica. Die im Jahre 44 v. Chr. durch Munatius Plancus gegründete Colonia Raurica, hatte bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. als Hauptstadt des raurachischen Landes eine wichtige Stellung am Oberrhein inne. Der ganze Boden, auf dem sie stand, birgt für die Geschichtsforschung wertvolle und interessante Bauteile, auch dort, wo eine genaue Erforschung noch nicht durchgeführt werden konnte. Es ist daher notwendig, dass vor jeder Veränderung zu Bauzwecken oder für andere Nutzung die kantonalen Heimatschutzstellen begrüsst und den archäologischen Forschern die Möglichkeit geboten wird, das betreffende Terrain zu untersuchen.

Bestimmte wichtige Bauwerke der Römerstadt, die noch nicht ausgegraben werden konnten, die aber in nächster Zeit zu durchforschen sind, müssen, damit sie der Archäologie möglichst ungestörte Aufschlüsse geben können, unter Schutz gestellt werden. Das ist vor allem der Fall beim Tor der Stadt, das sich an ihrem südöstlichen Ende im Tal des Violentbaches öffnete. Hier sind durch die Besitzer des Grundstückes, die Firma E. Frey, bereits Grabungen vorgenommen und wichtiges Mauerwerk blossgelegt worden. Die Stadtmauer verläuft hier in fast nordsüdlicher Richtung und weist eine Mauerdicke von ca. 1.80 m auf. Die Römerstrasse tritt durch eine von zwei Halbrundtoren flankierte Mauerlücke auf einem Damm in das Violentälchen hinaus, um den Bach zu überqueren. Auf diesem Damm kamen bei der vorzeitigen privaten Grabung Gebäudeteile zum Vorschein.

Mit Schreiben vom 19. Januar 1965 sind die Eigentümer der Parzelle No. 354 darauf aufmerksam gemacht worden, dass das Areal mit dem Osttor der Römerstadt in die Liste der geschützten Baudenkmäler aufgenommen werden soll. Dieses Vorhaben ist gleichzeitig auch der Gemeinde Augst mitgeteilt worden. An der Sitzung der Staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz vom 27. Januar wurde der Beschluss gefasst, dem Regierungsrat zu beantragen, das Osttor von Augusta Raurica in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

://: Die Fundamente des Osttores von Augusta Raurica sind, gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Dieser Schutz betrifft die Parzelle N. 354, haltend 211 a 72 m² im Besitz der Firma Ernst Frey AG., Augst. Diese ist im Grundbuch mit einem diesbezüglichen Eintrag zu versehen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Augst,
an die Historische u. Antiquarische Gesellschaft, Basel,
an die Stiftung Pro Augusta Raurica, Basel,
an die Firma Ernst Frey AG., Augst,
an die Erziehungsdirektion,
an die Kantonale Altertümerkommission,
— an die Staatl. Kommission für Natur- und Heimatschutz,
an die Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz,
an die Baudirektion (2).

Der Landschreiber:

U. M. M. M. M.

*Parzelle gekauft
durch Kanton
Ch. Amtsbuch 1970
2. K. 65 1 398*